

Anzeige gemäß §§ 10, 37a Waffengesetz (WaffG)

- Erwerb einer Waffe / Erwerb eines wesentlichen Waffenteils**
 - Eintrag in die Waffenbesitzkarte
 - Eintrag in den Europäischen Feuerwaffenpass
- Antrag auf Eintragung Munitionserwerb**
- Überlassung einer Waffe / Überlassung eines wesentlichen Waffenteils**

Wo der Süden am schönsten ist.

1. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff WaffG. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, des Landesamtes für Verfassungsschutz und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein

2. Meine persönlichen Daten	
Name, Vorname	
Geburtstag und Geburtsort	
Aktuelle Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

3. Persönliche Daten des <input type="checkbox"/> Überlasser <input type="checkbox"/> Erwerber	
- Name, Vorname bei Privatkauf oder - Angaben zum Händler	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Berechtigung zum VERKAUF ergibt sich aus Waffenbesitzkarten-Nr. /Jagdschein-Nr. des Verkäufers nach Punkt 3.	

4. Angaben zum Kauf / Verkauf (zwingende Angabe, Anlagen beifügen)

<p>Datum der Überlassung</p> <p>Anzeige ist binnen 2 Wochen nach Erwerb o. Überlassung (mit Anlagen) vorzulegen gem. § 37g Abs. 1 WaffG</p>	<p>Die Waffe wurde am (DATUM) _____ überlassen bzw. erworben.</p>
---	---

Kat.	Art der Waffe (z.B. Revolver, Pistole)	Kaliber (mm)	Hersteller/Modell	Serien-Nr. der Waffe / des wesentlichen Waffenteils oder NWR-ID

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Mit dieser Anzeige ist zu übersenden an die Untere Waffenbehörde: Waffenbesitzkarte, Waffenbegleitschein o. Kaufvertrag (Kopie)